**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 8 (1910-1911)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

haben trop bes Rechtes auf portofreie Spedition und bag auch jest die meisten Armenbehörden Kuverts mit Firma verwenden werden, so daß die Wirkung genau dieselbe ist wie beim Aufdruck der Worte: portofreie Armensache. Übrigens halten sich, wie bereits erwähnt, bie meisten Armen in Städten ober Industriegentren auf, und ba hat man weniger Zeit und Belegenheit, barauf zu achten, von wem biefer ober jener Briefe erhalte. Wenn man indeffen wirklich so besorgt war um das Ehrgefühl der Armen, warum hat man denn für die freiwilligen Hilfsinstitutionen besondere Marten geschaffen? Sind biefe nicht viel auffälliger als ein Stempel ober Aufbruck auf einem Brief und werben fie nicht balb als "Armenmarken" gelten, mas sie in Tat und Wahrheit auch sind? Der Rommissionsberichterstatter im Nationalrat, Balfer, hat ja ichon gesagt: Die besonders gekennzeichneten Bostwertzeichen sind wieder gerade recht, um ben Armen als folchen zu brandmarken. Dadurch, daß ben Armenpflegen die Bortofreiheit für den Bertehr mit ihren Armen und freiwilligen Gilfsinstanzen genommen murde, wird gerade bas Gegenteil von dem erreicht werden, was man wollte: ben Armen follte genützt werben, und ftatt beffen wird ihnen geschabet, die heimat: lichen Armenpflegen werden sich ihrer noch weniger annehmen als bisher und ihnen auf ihre Besuche noch weniger Antwort geben als allbereits. Schon jett beklagten sich die freiwilligen Hilfsinstitutionen, daß sie von auswärtigen amtlichen Armenpflegen vielfach keine oder eine lang verzögerte und ungenügende Antwort befämen. Wenn nun die Unluft zu Schreiben burch ben Raub ber Bortofreiheit und die Unmöglichkeit, Unterstützungsgelber portofrei nach auswärts zu senden, noch vergrößert wird, so ift bas keineswegs verwunderlich. Darunter werden aber die freiwilligen Ginwohnerarmenpflegen, Bilfsvereine zc. vor allem aus leiben, beren Aufgabe ichon jest eine schwierige und undankbare gewesen ift, aber auch bie Unterftutungsbedurftigen felbst werben naturlich in Mitleidenschaft gezogen. Auch bier wiederum mit bezug auf diese freiwilligen Armenpflegen berfelbe tatfachliche Erfolg, wie bei den Armen felbst: man wollte ihnen helfen, sie begünstigen und hat ihnen vermehrte Arbeit und größere Ungnnehmlichkeiten bereitet, indem man den amtlichen Armenpflegen nicht basselbe Recht bes portofreien Verkehrs einräumte. Vergeffen wir auch nicht, daß bie neue Ordnung der Dinge den leitenden Persönlichkeiten in den Gemeindearmenpflegen mehr Arbeit verursacht. Prafident, Aktuar und Berwalter find fortan gezwungen, über bie Marken, Die sie zu Armenzwecken brauchen, eine Kontrolle zu führen, sofern sie nicht aus dem eigenen Sack für biefe Portoauslagen aufkommen wollen. Die Gesamtbeborbe hinwiederum wirb, namentlich da, wo die Mittel trot hoher Armensteuern knapp sind, die Ausgaben für Porto ebenfalls genau prufen und mohl bie und ba auf ihre Ermäßigung bringen muffen. Ober, wenn sie es nicht tut, wird es die Rechnungsprüfungsbehörde sicherlich nicht unterlassen. Dag bas alles nicht einen erheblichen Ginflug auf die Beforgung der auswärtigen Armenpflege ausübe, wird wohl niemand glauben. Bu hoffen bleibt nun nur noch eins, nämlich bag bas neue Poftgefet mit feinen ungunftigen Beftimmungen fur die amtlichen Armenpflegen fraftig mithelfe, die Unmöglichkeit ber auswärtigen Armenpflege zu erweisen und bie bringende Notwendigkeit ber Ginführung ber örtlichen Urmenpflege für die gange Schweig. W.

Bern. Anstalt für schwachsinnige Kinder des Jura. Freitag den 18. Dezember 1910 fand in Dachsfelden (Tavannes) eine zahlreiche Bersammlung statt, um die Errichtung einer Anstalt für die schwachsinnigen Kinder im Jura zu besprechen. Sie war von der "Société pédagogique jurassienne" einberusen worden, und die Berhandlungen wurden durch deren Präsidenten, Herrn Schuldirektor Germiquet in Neuenstadt, geleitet. Zwei ausgezeichnete Referate der Herren Lehrer Möckli in Neuenstadt und Dr. Ganguillet in Bern sührten in die Frage ein. Nach kurzer Diskussion wurde solgendes beschlossen:

"1. Die Versammlung beschließt, weil das Bedürfnis dringend ist, grundsätlich die Errichtung einer jurassischen Anstalt zur Erziehung und Ausbildung von schwachsinnigen Kindern.

2. Gin Romitee wird mit ben nötigen Vorarbeiten betraut und foll einer zweiten Berfammlung Bericht und Antrag vorlegen.

3. Diefes Romitee wird aus bem Bureau ber heutigen Berfammlung, aus ben Regierungsstatthaltern und Schulinspektoren bes Jura gebilbet."

Deutschland. Aus Berlin kommt die Trauerkunde, daß dort, erst 56 Jahre alt, Stadtrat Dr. G. Münfterberg, Borfigender ber ftadtifchen Armenbirektion, ber bebeutenofte Fachmann auf bem Bebiete bes Armenwesens und ber Wohltätigkeit in Europa, gestorben fei. Wir werben in ber nächsten Rummer feiner und seiner Lebensarbeit ausführlicher gebenten.

## Literatur.

Das Schweizerifche Bivilgefenbuch und die Jugendfürforge. Bon Dr. Alfred Gilbernagel, Bivil: gerichtspräsident in Basel. Bern 1910, Berlag von A. France. 88 Seiten Breis brofch. : Fr. 1. 50.

Das neue Schweizerische Zivilgesetbuch, bas ber Berfaffer mit vollem Recht eine fogiale Tat erften Ranges nennt, überläßt wichtige Bestimmungen ben Kantonen und ihrer Gesetzgebung gu naberer Ausführung. Der auf bem Gebiete ber Jugenbfürsorge eifrig und mit Erfolg tätige Ber= fasser hebt nun bie bahinfallenben Artikel heraus und stellt bar, wie sie in ben kantonalen Ausführungsgeseben ausgebaut merben konnen. Go außeit er fich, um nur einiges zu nennen, über bie Roften ber Erziehung forperlich ober geiftig gebrechlicher Kinder, beren Eltern finanziell wenig leiftungsfähig find, über bie Wegnahme gefährbeter Rinder, über bie Reorganisation ber Bormunds ichaftsbehörben und bie Berufsvormundschaft. Um Schlusse findet fich eine Literaturüberficht mit. ben wichtigsten neueren Erscheinungen auf bem Gebiete ber Jugenbfürforge. Gin befferer Ratgeber für bie vorberatenden Rommissionen für die Ginführungsgesete und die Ratsmitglieder, die gur Beratung biefer Gefete berufen find, tann nicht gefunden werben, als bie ausgezeichnete, inftruktive Schrift Silbernagels. Sie ift ber weitesten Berbreitung und ber ausmerksamften Burbigung wert.

Mitteilungen des Bernischen statistischen Bureaus. Jahrgang 1910. Lieferung 1. Inhalt: I. Die Volksabstimmungen von 1905—1909, II. Statistit der Preise pro 1905—1909, III. Fabrikund Unfallwefen. Bern, Buchbruderei Steiger 1910. Rommiffionsverlag von A. Frande in Bern.

gum Bezug bester Blumenzwießel, Anosten und Pflangen und Samen after Art ift bie Endaunterzeichnete. Bon jest an werden versenbet : Begonia-Anoffen, einfache, riefenblumige und gefüllte aller Farben, ftarte Ruollen per Gind 14 Rappen. Reuheiten Begonia, gefranfte, gettgerte und bartige per Stud 30 Rp. (Alle diese Begonia blühen den ganzen sommer dis herbst ohne Unterbrechung pracht: voll im Topf und Garten.) Gladiolus-Anollen, prächtige Farben für Garten, 12 Stüd 1 Fr. Rontpretia-Anollen sür Blumenbeete 20 Stüd 1 Fr. Kaktus-Pahlien, gesüllte prächtige Sorten für Garten, Stüd 80 Rp. Finsache Zwerg-Pahlien sur Blumenbeete und Töpse, per Stüd 20 Rp. Ftangenbohren, neue Pahlien sir Blumenbete und Copje, per Stud 20 Rp. Stangenbohnen, neue, "Non plus Iltra", beste reichtragendste aller Stangenbohnen, im Bergleich zu andern Sorten Ertrag wohl ber boppelte, per Halbpsund 1 Fr. Stangenbohnen, anbere sehr gute Sorten per Halbpsund 60 Rp. Buschbohnen, niebere beste Sorten, per Halbpsund 60 Rp. ganz zarte. Bom März an werren versandt: Schlingrosen zur Vekleibung von Wänden, Säulen und Halpsund von Banden, Säulen und Halpsund von Barden, weiß und gelb, per Stud 90 Rp. bis 1 Fr. Niebere Vosen sur Töpfe und Garten, bunkelrot, rosa und gelb, Stud 35 und 40 Rp. Niebere Bose, "Bwerg-Nambler", karminrot, eine ber reichblühendsten, schönsten Keuheiten, Stüd 50 Rp. Stiesmütter-den 50 Stud 3r. 1.50 den 50 Stud Gr. 1. 50. Retken für Garten 50 Stud Gr. 1. 50.

> Abresse: Stucki-Schneider, Bersandtgärtnerei, in Grafenried, b. Fraubrunnen, Rt. Bern.

255

Lehrlingegesuch.
Ein ftarter, ber Schule entlaffener Knabe rechtschaffener Ettern tonate unter gunftigen Bedungungen bie Gartnerei gründlich erlernen bei Auguft Thomann, Sanbelegariner, Abliswil (Burich). [256

Malerlehrling

tann unter gunftigen Bebingungen in bie [252 Lehre treten bei Orch. Tracheler, Blad- u. Det.=Maler, Pfaffiton (Burich). Gesucht

nach Pafel einfaches, tuchtiges Binimer: mabchen, bas gut naben und bugeln Frau Peterfen, Grellingerftraße 61, Bafel.

Chriftlichgestinnter Jungling fucht Stelle als Barter in eine Unfialt für ichwachfirnige Rinber, Erziehungsanftalt ober Schulerheim zc. Zeugniffe gu Dienften. Offerten nimmt gerne entgegen 3. Weter, Lebern, Marthalen, Rt. Burich. 261 Gesucht.

Ein ber Schule entlaffener Rnabe fonnte unter gunnigen Bedingungen bie Groß- und Rleinbacerei grundlich ers lernen bei

3. Schoch, Bader, jum Biefenthal, Wababenewil, Rt. Burich.

Gesucht.

Braves, flintes Dabchen ober Frau, bas bie Sausgeschäfte und burgerliche Ruche eraft besorgt, zu herr, Frau und brei größern artigen Kindern (event. anlernen). Anmelbungen an Frau Meili, Rütschistraße 18. Zürich IV. 257

Lehrling gesucht. Ein Knabe rechtschaffener Eltern tann unter fehr gunftigen Bebingungen bie Baderei grunblich erlernen. Leichtere Erlernung, weil Anetmaschine vorhanben. Rein Brot zu vertragen. Sonntag wirb jelten gebaden. Eintritt sofort ober event. später. Auskunft bei I. Huber, Bäderei, Altstetten: Zürich. 258

Gefucht ein treues, fleißiges Dab= chen als Grube ber Sausfrau. Gintritt fofort ober nach llebereintunft. Auskunft

Frau Dobi, Obfthanblung, Chur.

Braves Dabchen tonnt unent: gelblich bie Groß: und Feinwafcherei Untritt im Grühling. erlernen. Bive. Mindlisbacher, 259

Schmidweg 3, Lorraine, Bern.